

Aktenzeichen
31-0917

Kitzingen, 25.01.2024

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/345/2024

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

Feuerwehrwesen;

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 durch den Markt Schwarzach a. M. - Kreiszuschuss, HHSt. 1.1301.9820

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1.1 Antrag des Marktes Schwarzach a.M.

Der Markt hat mit Schreiben vom 02.08.2022 einen Kreiszuschuss in Höhe von € 75.000 beantragt. Der Antrag auf staatliche Zuwendungen vom 25.01.2022 ist bei der Regierung von Unterfranken eingereicht worden. Diese bewilligte mit Schreiben vom 24.02.2022 einen Zuschuss in Höhe von € 125.000. Durch diese Beschaffungsmaßnahme wird das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16/20 (Baujahr 2003) ersetzt, das nun inzwischen 20 Jahre alt ist. Das auf einem Stellplatz stehende Löschgruppenfahrzeug LF 16 (Baujahr 1994), das inzwischen 29 Jahre alt ist, wird veräußert.

1.2 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (allgemein)

Es handelt sich um einen neuen Fahrzeugtyp. Dabei geht es um das Nachfolgemodell für die bisher im Landkreis vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge LF 16/12, die seit vielen Jahren nicht mehr gebaut werden. Bisher ist ein HLF 20 z.B. für den Markt Wiesentheid aus Kreismitteln mit € 75.000 gefördert worden.

1.3 Rechtslage

Mit KA-Beschluss vom 25.04.1991 ist festgelegt worden, dass der Landkreis nur noch Feuerwehrausrüstung im Rahmen seiner Pflichtaufgaben nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) fördert (überörtlich erforderliche Ausrüstung). Die von den Feuerwehren verwendeten Geräte lassen sich zum Teil nicht eindeutig in Geräte für den örtlichen und überörtlichen Bedarf einteilen. Ein Hilfeleistungslöschfahrzeuge kann nach Nr. 2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG überörtlich erforderlich sein.

1.4 Fachliche Beurteilung durch den Kreisbrandrat (KBR)

KBR Dirk Albrecht hat mit Schreiben vom 16.09.2022 die überörtliche Notwendigkeit des Hilfeleistungslöschfahrzeuges bestätigt. Für folgende Bereiche wird das Fahrzeug eingesetzt:

- Örtlicher Brandschutz im Bereich des Marktes Schwarzach a.M.
- Bundesautobahn A 3, Bundesstraße B 22, Staatsstraße ST 2271
- Alarmplanung bei größeren überörtlichen Einsätzen im nördlichen und nordwestlichen Bereich

2. Kreiszuschuss

2.1 Der Markt Schwarzach a.M. hat einen Kreiszuschuss in Höhe von € 75.000 beantragt.

2.2 Nach den Zuschussrichtlinien des Landkreises (KA-Beschluss vom 14.10.1991) beträgt der Fördersatz 30 %; Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich der im Rahmen des Staatszuschusses festgelegte förderfähige Gesamtbetrag (Nr. 2 der Richtlinie).

Das staatliche Förderverfahren ist seither mehrfach umgestellt worden

- Ab dem Jahr 2000 ist die Zuwendung – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – eine Kostenpauschale zugrunde gelegt worden.
- Seit 2005 wird der Staatszuschuss in Form eines Festbetrages gewährt.

Den jeweiligen KA-Beschlüssen lagen seither grundsätzlich die ab 2000 geltenden Kostenpauschalen – bezogen auf den jeweiligen Einzelfall (teils auch Änderung der Beladepläne und Fahrzeugtypen) – zugrunde. Dabei hat sich folgende Praxis ergeben:

- Die Landkreisförderung lag immer unter 30 % der Gesamtkosten.
- Der Landkreiszuschuss lag immer unterhalb des Staatszuschusses (grundsätzlich ca. 10 %)
- Der Eigenanteil der Gemeinden lag jeweils grundsätzlich bei ca. 50 %.

2.3 Die vom Markt Schwarzach beantragte Zuschusshöhe entspricht den vorgenannten Grundsätzen. Die Finanzierung sieht dann wie folgt aus:

- Gesamtkosten € 460.000,00
- Staatszuschuss (Festbetrag) € 125.000,00
- Landkreiszuschuss € 75.000,00
- Anteil Markt Schwarzach € 260.000,00

Ein evtl. Verkaufserlös aus dem vorhandenen Fahrzeug (29 Jahre alt) ist von untergeordneter Bedeutung.

3. Zusammenfassung

Wir befürworten den Zuschuss in Höhe von € 75.000. Der Auftrag zur Beschaffung ist erteilt. Die Auslieferung war bereits im Jahr 2023. Für den Kreishaushalt 2024 sind bei Haushaltsstelle 1.1301.9820 € 75.000 einzuplanen. Der Vollständigkeit halber sei hier noch angemerkt, dass der Zuschussantrag im Jahr 2022 vor dem Beschluss des Feuerwehrkonzeptes eingereicht wurde und deshalb das „alte“ Recht angewendet wurde. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges wurde nicht vor 2024 gerechnet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die überörtliche Notwendigkeit des Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr Stadtschwarzach wird anerkannt.
2. Der Landkreis stellt dem Markt Schwarzach a.M. einen Kreiszuschuss in Höhe von € 75.000 für das Haushaltsjahr 2024 in Aussicht. Die abschließende Festsetzung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

3. Im Haushaltsjahr 2024 sind im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 1.1301.9820 € 75.000 einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin